

Niederschrift
über die 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 11.03.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert (Vorsitzender)
Dr. Elster, Ralph
Henk-Hollstein, Anne
Jülich, Urban-Josef
Kleine, Jürgen
Schavier, Karl
Stefer, Michael
Stieber, Andreas-Paul
Zimball, Wolfgang

SPD

Arndt, Denis
Böll, Thomas
Ciesla-Baier, Dietmar (für Joebgas, Heinz)
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloch, Barbara
Steinhäuser, Heike

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Rickes, Roland

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Runkler, Otto (für Effertz, Lars Oliver)

Die Linke.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Verwaltung:

Herr Limbach	Erster Landesrat und LVR-Dezernent 1, Personal und Organisation
Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Herr Lewandrowski	LVR-Dezernent 7, Soziales
Frau Karabaic	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Frau Andres	LVR-Stabsstelle 00.400, Strategische Themen und Allianzen
Frau Dr. Stermann	LVR-Dezernat 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Kaiser	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Wiese	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Schmitt	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Herbst	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 12.12.2018
3. Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes für das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 und Bericht über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes **14/3140 E**
4. Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen **14/3135 E**
5. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
6. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren **14/3123 E**
7. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln
- 7.1. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln **14/3010/1 E**
- 7.2. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln; Vorlage 14/3010 **Antrag
14/264 SPD, CDU E**
8. Schaffung eines neuen LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation/ Ausschreibungstext für die Dezernatsleitung **14/3234 E**
9. Überörtliche Prüfung des LVR durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) in 2017/2018; hier: Teilberichte Finanzen und Beteiligungen **14/3244 B**
10. Bewirtschaftungsverfügung für das Jahr 2019 **14/3198 K**
11. Beschlusskontrolle
12. Anfragen und Anträge
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 12.12.2018
16. LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg Oberhausen, **14/3127 K**
Vision 2020
hier: Vergabe von Planungs- und Produktionsleistungen zur Neugestaltung der Dauerausstellung in der Zinkfabrik Altenberg Oberhausen
17. Gewährung eines Darlehensrahmens an die „Bauen für Menschen GmbH“ zur Schaffung von inklusivem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen **14/3199 E**
18. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
19. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2018 **14/3183 K**
20. Beteiligung des LVR an der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser eingetragene Genossenschaft (GDEKK eG) Kapitalherabsetzung und Umwandlung der Genossenschaft in eine GmbH sowie Fusion mit der AGKAMED GmbH **14/3258 E**
21. Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen durch eine Fondsanlage mit dem Schwerpunkt Wohnimmobilien Deutschland **14/3215 E**
22. Beschlusskontrolle
23. Anfragen und Anträge
24. Mitteilungen der Verwaltung
25. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende der Sitzung:	11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Dr. Ammermann weist darauf hin, dass zu TOP 19 - Quartalsbericht - Korrekturseiten erstellt wurden. Diese seien vor der Sitzung ausgelegt worden und würden der Niederschrift zu TOP 19 beigefügt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 21. Sitzung vom 12.12.2018

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes für das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 und Bericht über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes Vorlage Nr. 14/3140

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Das fortgeschriebene Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3140 beschlossen.
2. Der Bericht über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen (Schulinvestitionspaket) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3140 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen Vorlage Nr. 14/3135

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 200.000 Euro für das Bauprojekt der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter in Aachen wird gemäß Vorlage Nr. 14/3135 zugestimmt.

Punkt 5

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Mit Blick auf die Tagesordnung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erachtet **Frau Karabaic** einen gesonderten Bericht als nicht erforderlich.

Punkt 6

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren Vorlage Nr. 14/3123

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/3123 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2020 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon ausgenommen ist die Landesausstellung im LVR-Archäologischen Park Xanten. Für diese Ausstellung können erst nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 Verpflichtungen eingegangen werden.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2019 halten.

Punkt 7

Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht Einvernehmen über eine gemeinsame Beratung der Punkte 7.1 und 7.2.

Herr Dr. Elster erläutert zunächst den Antrag 14/264 und macht deutlich, dass Ziel des Antrages eine Präzisierung der derzeitigen Vertragsinhalte sei.

Herr Klemm fragt nach dem aktuellen Beratungsstand bei der Stadt Köln.

Frau Karabaic führt hierzu aus, dass die Verwaltung des LVR unmittelbar nach der Beratung im Kulturausschuss mit der Stadt Köln Verbindung aufgenommen habe und die Beratung auf Arbeitsebene inzwischen fortgeschritten sei. Lediglich in wenigen Punkten bestehe noch Dissens. Zur Klärung der noch offenen Punkte werde ein neuer Termin stattfinden. Für die nächste Sitzungsrunde kündigt **Frau Karabaic** eine Vorlage an.

Herr Dr. Klose verneint die Frage von **Herrn Becker-Blonigen**, ob der Antrag für die antragstellenden Fraktionen einen Punkt beinhalte, über den das Projekt grundsätzlich in Frage gestellt werden könnte.

Punkt 7.1

Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln Vorlage Nr. 14/3010/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss leitet die Vorlage einvernehmlich ohne Votum an den Landschaftsausschuss weiter.

Punkt 7.2

Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln; Vorlage 14/3010 Antrag Nr. 14/264 SPD, CDU

Nach Hinweis von **Herrn Dr. Ammermann** über die empfehlende Beschlussfassung des

Kulturausschusses am 14. Februar 2019 fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die nachgenannten Hinweise aufzunehmen, für den anstehenden Abschluss der Verhandlungen mit der Stadt Köln - soweit erforderlich - aufzugreifen und einen entsprechend veränderten Vertragsentwurf im Wege einer Ergänzungsvorlage zur Vorlage 14/3010 zum Beschluss vorzulegen:

1. Der vorgelegte Vertragsentwurf wird als Nutzungsvertrag bezeichnet. Auch wenn die Bezeichnung des Vertrages rechtlich nicht entscheidend ist, wird die Rechtsposition des LVR als Nutzer des Museums nicht hinreichend präzise beschrieben, da die Nutzung in Gestalt des Betriebs des Museums für die breite Öffentlichkeit erfolgt. Daher sollte der Vertrag als „Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag“ betitelt werden.
2. Die Unterzeichner gehen davon aus, dass die Feststellung im vorletzten Satz der Präambel, dass der LVR den Betrieb als Dienststelle führt, lediglich als deklaratorischer Hinweis unter Bezug auf die rechtliche Einordnung im Sinne des LPVG erfolgt, nicht jedoch eine Festschreibung im Vertragsverhältnis gegenüber der Stadt Köln bedeutet. Für diese dürfte ohnehin unerheblich sein, in welcher Rechtsform der LVR das Museum betreibt und in seiner Organisationsstruktur einordnet.
3. Auch wenn die Rahmenvereinbarung neben der künftigen Nutzungsvereinbarung bestehen bleibt, wird letztlich mit dem Nutzungsvertrag die Rahmenvereinbarung erfüllt und nicht lediglich konkretisiert, wie dies im letzten Satz der Präambel ausgeführt wird. An diesem Punkt besteht der Bezug zu § 14 Abs. 2 Rahmenvereinbarung.
4. § 1 Satz 3 des Vertragsentwurfs hält fest, dass die Fertigstellung des Gebäudes bis zum 31.12.2020 geplant ist. Im Abgleich zur Rahmenvereinbarung bedeutet dies eine verlängerte Frist von 2 Jahren. Infolge dieser Verzögerung entstehen dem LVR in großem Umfang Personal-, Raum- und weitere Sachkosten. Der Landschaftsausschuss fordert daher die Verwaltung auf, gegenüber der Stadt Köln klarzustellen, dass die Verzögerung des Baus und damit der Inbetriebnahme für den LVR Kosten verursacht, die bei einer Einhaltung der ursprünglichen Frist so nicht entstanden wären, weil dann bereits der Museumsbetrieb stattgefunden hätte. Dieser Umstand muss beiden Vertragspartnern bewusst sein.
5. Unter Bezug auf § 1 Satz 4 wird um Klarstellung im Vertragstext gegenüber der Stadt Köln gebeten, dass mit der Überlassung des Museumsgebäudes auch notwendigerweise die Übertragung des unmittelbaren Besitzes einhergehen muss.
6. Laut § 2 Abs. 1 Satz 2 wird dem LVR der Tag der Übergabe mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. In der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 hingegen hatte sich die Stadt verpflichtet, spätestens 2 Jahre vor Übergabe das geplante Übergabedatum mitzuteilen. Diese Unterschiede zwischen Rahmenvereinbarung und Nutzungsvertrag resultieren naturgemäß aus der Verschiebung des Projekts insgesamt. Auch an diesem Punkt gilt es, gegenüber der Stadt Köln deutlich zu machen, dass dies im Ergebnis mitgetragen wird, jedoch nicht als selbstverständlich angesehen werden kann.
7. § 2 Abs. 1 Satz 4 legt fest, dass Revisionsunterlagen mit Nachweisen und Prüfungszeugnissen in digitaler Form [.....] vorgelegt werden. Um den störungsfreien Betrieb des Museums zu sichern, müssen diese vollständig und korrekt sein; dies sollte auch in § 2 Abs. 1 explizit zum Ausdruck kommen.
8. In § 2 Abs. 2 Satz 1 ist von „geforderten Betriebszuständen“ die Rede. Soweit hierüber nicht noch ein gesonderter Katalog vereinbart werden soll, ist zur Sicherung der Rechtsposition des LVR zu ergänzen, dass es sich um die vom LVR geforderten und der Stadt Köln bekannten Betriebszustände und Sollwerte handelt.

9. § 3 Abs. 1 lit. h. spricht von „Wasseranlagen“. Die Verwaltung wird um Klarstellung gebeten, ob es sich hierbei um die Frischwasserversorgung handelt oder andere Anlagen, deren Betrieb wasserbasiert ist.

10. § 4 Abs. 1 lit. g. enthält in der Aufzählung auch Wasseraufbereitungsanlagen. Die Verwaltung wird gebeten klarzustellen, ob diese infolge der Nutzung etwaiger gefährlicher und potenziell wassergefährdender Stoffe beim Museumsbetrieb vorzuhalten sind oder anderen Zwecken dienen.

11. Die Regelung zur Umlegung neu entstehender Betriebskosten gehört im Gesamtkontext der Bestimmung nach Ansicht der Unterzeichner als neuer Abs. 6 an das Ende der Regelung in § 4. Die Nummerierung ist dann entsprechend anzupassen.

12. § 6 Abs. 3 setzt fest, dass das Übergabeprotokoll als gesonderte Nachtragsvereinbarung Bestandteil dieses Vertrages wird. Nach Auffassung der Unterzeichner hat bei einem derartigen Vertrag die Hinzunahme des Übergabeprotokolles nicht den Charakter einer Nachtragsvereinbarung, sondern dieses wird als gesonderte Urkunde lediglich Bestandteil des Vertrages. Insoweit wären die Worte „als gesonderte Nachtragsvereinbarung“ ersatzlos zu streichen.

13. § 6 Abs. 4 Satz 3 ist offenbar dahingehend zu verstehen, dass anhängige Rechtsstreitigkeiten der Stadt Köln mit Dritten Verzögerungen nach sich ziehen. Da nicht etwa Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragspartnern gemeint sind, sollte nach dem Wort „Rechtsstreitigkeiten“ der Einschub „mit Dritten“ ergänzt werden. Angesichts der Komplexität derartiger Vorgänge in technischer und rechtlicher Hinsicht sollte die Einleitung eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens vorgesehen und daher auch in den Vertragstext aufgenommen werden.

Nach Vorlage eines Beweissicherungsgutachtens sollen alle Maßnahmen erfolgen, um den ungestörten Museumsbetrieb sicherzustellen.

14. § 7 Abs. 3 sieht vor, dass der LVR darauf verzichtet, Schadensersatzansprüche infolge von Einschränkungen des Museumsbetriebs geltend zu machen, die sich aus der Duldung von Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen ergeben. Mit einem generellen Verzicht würde der LVR eine vergleichsweise schlechte Vertragsposition einnehmen. Auch wenn selbstverständlich die Stadt als Eigentümerin des Museums für die Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Bau alleine verantwortlich ist, kommen Schadensersatzansprüche des LVR insbesondere dann in Betracht, wenn der Museumsbetrieb nicht nur gestört, sondern faktisch nicht mehr möglich ist. Insoweit müssen die berechtigten Interessen des LVR adäquat berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird gebeten, hier eine ergänzende Regelung mit der Stadt Köln zu finden.

15. § 13 Abs. 3 bedarf einer Präzisierung dahingehend, dass der LVR die Kosten trägt.

16. § 14 regelt die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Bau- und Bodendenkmalpflege. Daher sollte klarstellend der Begriff der „Generalkompetenz“ durch die Formulierung „Zuständigkeit“ ersetzt werden.

17. In § 22 ist von „Kooperationspartnern“ die Rede. Es ist unklar, wer damit gemeint ist. Wenn es sich hierbei um den LVR und die Stadt Köln handelt, so sollte klarstellend hier der Begriff „Vertragspartner“ verwendet werden. Ebenso ist die Formulierung „nacherhoben“ durch „erstattet“ zu ersetzen.

Punkt 8

Schaffung eines neuen LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation/ Ausschreibungstext für die Dezernatsleitung Vorlage Nr. 14/3234

Herr Dr. Elster führt einleitend aus, dass Basis für diese Vorlage der Beschluss zum Antrag 14/251 sei. Der LVR müsse für dieses sehr wichtige Thema u.a. auch mit Blick auf den Einsatz künstlicher Intelligenz sowie den Fachkräftemangel gut vorbereitet werden.

Frau Basten betont die Wichtigkeit der Digitalisierung. Allerdings stellt sie infrage, ob hierfür ein eigenes Dezernat mit zusätzlichen 16 Stellen erforderlich sei. Die Mitgliedskörperschaften würden dadurch zusätzlich belastet. Sie kritisiert außerdem den Inhalt der Ausschreibung hinsichtlich des Anforderungsprofils.

Herr Becker-Blonigen äußert, dass die Bedeutung der Digitalisierung nicht hoch genug eingeschätzt werden könne und deswegen eine Bündelung der Arbeiten an einer Stelle sicher erforderlich sei. Er regt eine Ergänzung der gewünschten Qualifikationen im Ausschreibungstext um den aus seiner Sicht fehlenden Bereich "Informatik" an.

Herr Klemm weist darauf hin, dass der LVR mit dem neuen Dezernat über zwei Dezernate mehr als die Stadt Köln und auch des LWL verfügen würde. Kosten würden für insgesamt 22 Stellen anfallen. Auch er sieht den Ausschreibungstext wegen des fehlenden Informatikaspektes als problematisch an und fragt nach der Umsetzung des Gutachtens zum IT-Lenkungsausschuss.

Auch für **Herrn Bayer** ist die Wichtigkeit der Digitalisierung ein unstrittiges Thema. Er äußert allerdings Zweifel, ob dafür ein zusätzliches Dezernat geschaffen werden müsse. Für ihn seien zunächst die erforderlichen Strukturen noch näher zu beraten. Vor diesem Hintergrund kündigt er bei der Abstimmung zu dieser Vorlage seine Enthaltung an.

Herr Böll weist auf die Möglichkeit hin, über das Profil der Ausschreibung im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zu beraten. Es seien dabei wichtige Aspekte zu berücksichtigen. So müsse beispielsweise aus seiner Sicht die Leitung gleichberechtigt mit den anderen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes sein. Die Dezernatsleitung solle technische und Verwaltungsaufgaben zusammenführen. Nach seinem Hinweis auf die unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte der geplanten beiden Fachbereiche des neuen Dezernates stellt er die Zustimmung zu dieser Vorlage in Aussicht.

Herr Limbach beziffert die Personalkosten des Dezernates mit rund 1,32 Mio. € p.a. zuzüglich der Sachkosten. Das Dezernat solle sukzessive aufwachsend personell bis zum 31. Dezember 2021 besetzt sein. Mit der vorgesehenen Zentralisierung der IT-Gesamtsteuerung werde im Übrigen sowohl dem Prüfbericht der gpaNRW als auch den Ergebnissen der Organisationsberatung zur IT-Steuerung aus dem Jahr 2016 Rechnung getragen. Das Profil der Dezernatsleitung werde weiter intensiv beraten. Bewusst habe die Verwaltung im Anforderungsprofil nicht die technischen Ausbildungen aufgenommen, sondern sich für eine Querschnittsqualifikation entschieden. Die Verwaltung habe zudem alternative Organisationsstrukturen geprüft, sich im Ergebnis aber dafür entschieden, die Organisationsstruktur eines Dezernates (und somit weder eine Stabsstelle noch einen Fachbereich) vorzuschlagen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** (mit den Stimmen der CDU, SPD und FDP, bei Enthaltung Freie Wähler und gegen die Stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.) folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der in der Vorlage 14/3234 dargestellten Organisationsstruktur, die Stelle der Landesrätin/ des Landesrates des LVR-Dezernates 6 "Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation" zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit dem in der Vorlage 14/3234 formulierten Ausschreibungstext (Ziffer IV.) in der "Frankfurter Allgemeine Zeitung" auszuschreiben.

Punkt 9

Überörtliche Prüfung des LVR durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) in 2017/2018;

hier: Teilberichte Finanzen und Beteiligungen

Vorlage Nr. 14/3244

Frau Hötte weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22. Februar 2019 den Bericht zur weiteren Beratung an die für die Prüfgebiete zuständigen Fachausschüsse verwiesen habe. Der Prüfbericht für die Teilberichte Finanzen und Beteiligungen weise keine Beanstandungen aus. Von der Verwaltung angeregte Veränderungen zum Teilbericht Beteiligungen seien von der gpaNRW teilweise nicht berücksichtigt worden. Die Verwaltung habe vor diesem Hintergrund mit dem Schreiben vom 28. Januar 2019 an die gpaNRW die Auffassung des LVR nochmals näher dargelegt. Sie bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Inhalt des Schreibens der Verwaltung an die gpaNRW vom 28. Januar 2019 zum Teilbericht Beteiligungen beizutreten.

Herr Dr. Elster betont, dass das für den LVR außergewöhnlich positive Prüfungsergebnis zu würdigen sei. Er verweist hier insbesondere auf die Feststellungen zur Haushaltssteuerung im Teilbericht Finanzen. Im Übrigen schließe er sich dem Schreiben der Verwaltung an.

Nach dem Hinweis von **Herrn Rickes**, dass er dem Beschlussvorschlag der Vorlage folgen könne, fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung 2017/2018 des LVR den Vorbericht sowie die Teilberichte Finanzen und Beteiligungen beraten und nimmt die darin ausgewiesenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss tritt dem Inhalt des Schreibens der Verwaltung an die gpaNRW vom 28.01.2019 zum Teilbericht Beteiligungen bei.

Punkt 10

Bewirtschaftungsverfügung für das Jahr 2019

Vorlage Nr. 14/3198

Frau Hötte macht zur Vorlage einige allgemeine Ausführungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2019 gemäß Vorlage Nr. 14/3198 zur Kenntnis.

Punkt 11

Beschlusskontrolle

Nachdem der Finanz- und Wirtschaftsausschuss von der Verwaltung über die aktuellen Sachstände zu den mit roten Ampeln versehenen offenen Beschlüssen informiert wurde, nimmt dieser die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Punkt 12

Anfragen und Anträge

Frau Basten weist auf ein ablehnendes Schreiben des Dezernates 5 vom 19. Februar 2019 hinsichtlich des "Schwer-in-Ordnung-Ausweises" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe hin (Anlage zu TOP 12). Sie fragt nach einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit und verweist hier auf die Produktgruppe 047 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit".

Herr Böll schlägt eine Beratung dieser Anfrage im Ältestenrat vor dem nächsten Landschaftsausschuss vor.

Punkt 13
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hötte informiert den Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die seit 01. Januar 2019 geltende Kommunalhaushaltsverordnung NRW, welche die Gemeindehaushaltsverordnung NRW abgelöst habe. Kommentierungen und Muster zur Umsetzung der Rechtsänderungen lägen noch nicht vor. Allerdings sei die neue Rechtslage bei der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 zu berücksichtigen. Desweiteren teilt **Frau Hötte** mit, dass das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020/2021 mit dem Anforderungsschreiben an die LVR-Dezernate begonnen habe und ergänzt, dass das Verfahren zur Benehmsherstellung mit den Mitgliedskörperschaften am 24. Juli 2019 eingeleitet werde. Sie stellt im weiteren Aufstellungsverfahren vor der Benehmsherstellung die Beteiligung des interfraktionellen Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung in Aussicht.

Punkt 14
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, 17.04.2019

Der Vorsitzende

D r . A m m e r m a n n

Köln, 12.04.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e

Anlage zu TOP 12

LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
Dezernatsbüro



LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die
Vorsitzende und die
Mitglieder des Ältestenrates

19.02.2019

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung

Tel 0221 809-6217
Fax 0221 809-6218
andrea.mueller@lvr.de

über FB 06

Thema: "Schwer-in-Ordnung-Ausweis"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Ältestenrates ist erneut über den sog. „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ gesprochen worden.

Es handelt sich hierbei um eine transparente Hülle mit der entsprechenden Aufschrift für den amtlichen Schwerbehindertenausweis. Dieser wird von den Versorgungsämtern der Bundesländer ausgestellt. Eine solche Hülle wird derzeit in den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg ausgegeben. In Niedersachsen kann seit dem vergangenen Jahr zwischen den Bezeichnungen „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ und „Meine-Teilhabe-Ausweis“ gewählt werden.

In Nordrhein-Westfalen nehmen die Aufgaben der Versorgungsverwaltung seit ihrer Kommunalisierung im Jahr 2007 die kreisfreien Städte und Kreise wahr. Dementsprechend ist es folgerichtig, dass sich der Ausschuss für Soziales und Senioren der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 06.12.2018 mit der kostenfreien Bereitstellung von Hüllen mit dem Aufdruck „Schwer-in-Ordnung“ durch die Stadt befasst hat und die Einführung solcher Hüllen beschlossen hat. Auch im Rhein-Sieg-Kreis wird derzeit politisch diskutiert, ähnlich zu verfahren.

Beim LVR haben weder der FB 54 „Soziale Entschädigung“ noch der FB 53 „Inklusionsamt“ eigene Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Gleiches gilt für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), deren Vorsitz beim LVR angesiedelt ist.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Deutzer Freiheit 77 – 79
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Aus diesem Grund ist auch eine Finanzierung entsprechender Ausweishüllen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nicht möglich. Ausgleichsabgabemittel werden auch in keinem der genannten Bundesländer eingesetzt.

Vielmehr ist das Engagement von Kommunen wie der Stadt Köln sehr zu begrüßen. Denn auf diese Weise wird die Ausweishülle unmittelbar von der Stelle angeboten, die auch den Schwerbehindertenausweis ausgibt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich weitere Mitgliedskörperschaften des LVR diesem positiven Beispiel der Stadt Köln anschließen.

Um das Engagement der Stadt Köln zu würdigen und zugleich ein weiteres attraktives Angebot für den Tag der Begegnung des LVR am 25.05.2019 zu schaffen, hat der FB 03 „Kommunikation“ das Thema in Gesprächen mit der Stadt Köln aufgegriffen. Herr Dr. Bell, Behindertenbeauftragter der Stadt Köln, wird sich dafür einsetzen, dass die neuen Ausweishüllen der Stadt Köln mit dem Aufdruck „Schwer-in-Ordnung“ auf dem Tag der Begegnung verteilt werden können. Darüber hinaus wird der FB 03 „Kommunikation“ das Thema „Schwer in Ordnung“ in kreativer Weise bei Werbemitteln, die auf dem Tag der Begegnung verbreitet werden, einsetzen.

Ich freue mich, dass der LVR die Idee von „Schwer-in-Ordnung“ auf diese Weise weiterverbreiten kann.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Prof. Angela Faber